25.8.2025 - Entscheidungen Leitsätze

# Oberlandesgericht Karlsruhe, Beschluss v. 25.3.2025 – 14 W 121/24 (Wx)

Bestehen ernste Zweifel an der Richtigkeit eines Europäischen Nachlasszeugnisses, etwa wegen Zweifeln an der Testierfähigkeit des Erblassers, kann die Ausstellungsbehörde dessen Wirkungen bis zur Entscheidung über eine Änderung oder einen Widerruf aussetzen.

(Leitsatz der Redaktion)